

# Der Sprinter des Fördervereins der KjG St. Peter und Paul Hattingen

---

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes-Benz Sprinter 313 CD, er ist als PKW zugelassen und kann mit dem Führerschein der Klasse B gefahren werden. Die wichtigsten Fakten sind aber eigentlich die folgenden:

- Mercedes-Benz Sprinter 313 CD (PKW)
- 3 bis 9 Sitzplätze
- Bis zu 8,5 m<sup>3</sup> Ladevolumen
- Bis zu 1,4 t Zuladung
- Bis zu 2 t Anhängelast



## Preise für die Nutzung des Sprinters mit dem Kennzeichen EN – PP – 494

Vereinsmitglieder, Mitglieder der KjG- Leiterrunde

0,24 €/km bei Fahrten unter 250 km\*

0,20 €/km bei Fahrten über 250 km\*

Andere

0,30 €/km bei Fahrten unter 300 km\*

0,26 €/km bei Fahrten über 300 km\*

0,60 €/km bei Fahrten bis 100 km incl. Diesel

75,00 € bei Buchung am Wochenende, max. 3 Tage, incl. 300 km\*

**\*Fahrzeug muss getankt zurückgegeben werden**

### Zusatzversicherung

eine Zusatzversicherung (Jugendhaus Düsseldorf, Eccleisa) wird vom Entleiher abgeschlossen

oder

vom Entleiher wird keine Zusatzversicherung abgeschlossen. Der Entleiher kommt im Schadensfall für Mehrkosten (z.B. bei der Versicherung) auf.

Im Normalfall wird eine Zusatzversicherung abgeschlossen!

## Nutzungsbedingungen

1. Dem Entleiher wird das Fahrzeug vollgetankt zur Verfügung gestellt und muss von diesem wieder vollgetankt (Diesel) wieder übergeben werden.
2. Die Flüssigkeitsstände (Öl, Scheibenwaschanlage, Kühlflüssigkeit, Batterieflüssigkeit usw.) sind vom Entleiher während der Nutzungsdauer ebenso wie der Reifendruck zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen bzw. zu erhöhen.
3. Dem Entleiher wird zusätzlich folgendes Material zur Verfügung gestellt: Radmutter Schlüssel, Wagenheber, Warndreieck, Verbandskasten, zwei Warnwesten, grüne Versicherungskarte, Startkabel, Feuerlöscher und ein Fahrtenbuch. Für weiteres Werkzeug und Zubehör hat der Entleiher selbst zu sorgen.
4. Folgende Eintragungen ins Fahrtenbuch sind vom Entleiher bzw. dem beauftragten Fahrzeugführer vorzunehmen: Kilometerstand bei Antritt und Beendigung der Fahrt, Fahrstrecke/-ziel und Unterschrift des Fahrzeugführers.
5. Bei etwaigen Schäden am Fahrzeug informiert der Entleiher sofort eine der unten genannten Kontaktpersonen des Vereins.
6. Verwarnungs- und Bußgelder, die während der Nutzungsdauer angezeigt werden, gehen zu Lasten des Entleihers. Für auf Fahrlässigkeit und Mutwilligkeit zurückzuführende Unfälle und Schäden (auch am mitgelieferten Zubehör) haftet der Entleiher. Im Falle eines Schadens hat der Schadenverursacher die entstehende Selbstbeteiligung zu tragen.
7. Das Fahrzeug darf nicht ohne Zustimmung des Verleihers an Dritte weiter verliehen werden.
8. Das Anbringen von Aufklebern auf Karosserieteilen und Fensterscheiben ist nicht gestattet. Etwaige Vignetten oder Aufkleber müssen nach der Fahrt entfernt werden.
9. Soweit nicht anders verabredet, ist der Sprinter in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Ansonsten wird eine Reinigungspauschale von bis zu 50 Euro berechnet. Dem Entleiher wird versucht die Möglichkeit der Reinigung zu geben.
10. Zeitnah nach Rückgabe wird dem Entleiher eine Rechnung zur Kostenentschädigung ausgestellt, diese hat ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Der Verein behält sich vor im Falle nicht gezahlter Rechnungen nach Vorankündigung

Mahngebühren zu erheben und eine weitere Vermietung an den Entleiher einzustellen.

11. Das Fahrzeug ist nur für Tätigkeiten in der Jugendarbeit zu entleihen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung,

Verein zur Förderung der Jugendarbeit der KjG

in der Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Michael Kreutz **0151 – 16 63 62 89**

Mario Rampérez **0172 – 27 71 784**